

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 123/2024
--	------------------------

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Münster (VG Münster)

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Olaf Gericke	20.09.2024
Kreistag Berichterstattung: Dr. Olaf Gericke	27.09.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Münster für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter 16 Personen gemäß der beigefügten Liste vorzuschlagen.

Erläuterungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des VG Münster läuft am 31.03.2025 ab. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der beim VG Münster gebildete Wahlausschuss für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in der Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Der Kreis Warendorf wurde gebeten, **16 Personen** vorzuschlagen.

Gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind die Vorschlagslisten vom Kreistag aufzustellen, wobei für die Aufnahme in die Listen die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist.

Für die Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages sind folgende Organisationen um die Benennung von geeigneten Personen gebeten worden:

- IHK Nord Westfalen
- Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB – Region Münsterland
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Warendorf
- Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
- Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
- Sozialverband VdK, Kreisverband Warendorf
- Der Paritätische, Kreis Warendorf
- Diakonie Münster e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.

Im Übrigen sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Kreistagsfraktionen um die Benennung von geeigneten Personen gebeten worden.

Die Liste der 34 Personen, die der o. g. Kreis vorgeschlagen hat, wurde den Fraktionen zur Aufstellung einer an das Verwaltungsgericht Münster zu übersendenden Vorschlagsliste übersendet.

Eine Verteilung von Vorschlagskontingenten auf die einzelnen Kreistagsfraktionen stellt sich nach der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer wie folgt dar:

Personenanzahl 16

Fraktion	Sitze	Stimmen	Gesamtstimmen	Quotient	Ganze Sitze	Extra	Gesamt
CDU	16	26	64	6,5000	6	0,50	6,5
SPD	16	13	64	3,2500	3		3
Grüne	16	12	64	3,0000	3		3
FDP	16	4	64	1,0000	1		1
FWG	16	4	64	1,0000	1		1
Die FRAKTION	16	3	64	0,7500	0	1,00	1
AFD	16	2	64	0,5000	0	0,50	0,5
					14	2	16

Erläuterung: 14 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastelle).

Die 2 Restsitze werden über die höchste Nachkommastelle zugewiesen an:

Die FRAKTION (Nachkomma 0,7500 %)

Zwischen den Parteien CDU und „AfD“ muss aufgrund der gleichen Nachkommastellen (0,5000 %) ein Losentscheid erfolgen.

Die Liste der von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wird kurzfristig nachversandt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat